

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Stephan Gamm, Silke Seif, Dr. Anke Frieling,
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/1444

Betr.: Ausreichende Belüftung in Hamburgs Schulen sicherstellen

Eine der effektivsten Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung von SARS-CoV-2 in den Hamburger Schulen ist eine ausreichende Belüftung der Klassenräume. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ein erhöhtes Risiko durch Aerosolübertragung nachgewiesen. Mit Beginn der kalten Jahreszeit wird das in den Schulen zunehmend zum Problem. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 23.09.2020 eine Expertenanhörung zum Thema Lüften durchgeführt.

Die verschiedenen technischen Möglichkeiten zur Belüftung und zur Luftreinigung müssen gezielt geprüft und im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse verglichen werden. Infrage kommen zum Beispiel raumluftechnische Anlagen (RTL) oder messwertgesteuerte automatische Fensterlüftungen ebenso wie (HEPA-)Filter, die die Innenraumluft aufbereiten.

Da es kurzfristig nicht möglich ist, alle Unterrichtsräume in Hamburg mit technischen Maßnahmen zu belüften, ist es notwendig, den Schulen schnellstmöglich eine Handreichung mit klaren, kurzfristig umsetzbaren Empfehlungen zur Lüftung der Räume mit und ohne technische Unterstützung zur Verfügung zu stellen. An vielen Schulen und in der Elternschaft herrscht diesbezüglich Verunsicherung und es wird bereits über die Anschaffung von CO₂-Messgeräten und Belüftungsgeräten beraten. Die Schulbehörde lässt die Schulen damit allein.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. kurzfristig eine Handreichung für die Hamburger Schulen zu verfassen mit klaren Empfehlungen zur ausreichenden Lüftung der Klassenräume sowie mit Hinweisen zum Einsatz von CO₂-Messgeräten;
2. eine Kosten-Nutzen-Analyse der zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten zur Luftüberprüfung/-reinigung in den Hamburger Klassenzimmern durchzuführen;
3. in Abstimmung mit den anderen Bundesländern ein gemeinsames operationalisierbares Lüftungs- und Luftreinigungskonzept auf Basis der Ergebnisse der Expertenanhörung der KMK sowie aktueller Forschungsergebnisse und der Kosten-Nutzen-Analyse der technischen Möglichkeiten zur Belüftung und zur Luftreinigung zu erstellen;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2020 zu berichten.